



Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Schweizer Bürgern

Die Bewerber beantragen hiermit gemäss Vorschriften der kantonalen und kommunalen Bürgerrechtsverordnung die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Zollikon.

Angaben zur Person

	Bewerberin oder Bewerber	Ehemann/-frau oder eingetragene/r Partner/in
Familienname		
Ledigname		
Vorname (n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Bürgerort (e)		
Strasse		
PLZ/Wohnort		
Wohnhaft in Zollikon seit		
Telefonnummer		
E-Mail Adresse		
Wer bewirbt sich ums Bürgerrecht	<input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich <input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich nicht	<input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich auch <input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich nicht
Aktuelle berufliche Tätigkeit	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbständig als:	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbständig als:
Arbeitgeber/in		
Zivilstand seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden / in aufgelöster Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet / durch Tod aufgelöste Partnerschaft <input type="checkbox"/> verheiratet / in eingetragener Partnerschaft	

Kinder unter 18 Jahren, die in das Gesuch einbezogen werden

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname			
Vorname(n)			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Wohnort	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater	<input type="checkbox"/> bei den Eltern <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater
Gesetzliche Vertretung*	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater

*wenn die gesetzliche Vertretung von der Mutter oder vom Vater alleine ausgeübt wird oder die Eltern nicht verheiratet sind, bitte Nachweis beilegen, z.B. Scheidungsurteil, Regelung elterlichen Sorge. Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge benötigen das Einverständnis des anderen Elternteils.

Verzicht*/ Beibehaltung

Bürgerrecht von	<input type="checkbox"/> Verzicht*	<input type="checkbox"/> Beibehaltung
Bürgerrecht von	<input type="checkbox"/> Verzicht*	<input type="checkbox"/> Beibehaltung
Bürgerrecht von	<input type="checkbox"/> Verzicht*	<input type="checkbox"/> Beibehaltung

***Wenn Sie auf Ihre bisherigen Bürgerrechtsorte verzichten möchten, so setzen Sie sich bitte direkt mit der zuständigen Behörde vom Heimatkanton in Verbindung. Bitte informieren Sie sich bei Interesse bei Ihrer bisherigen Heimatgemeinde wie das weitere Vorgehen sein wird.**

Unterschriften

Ort und Datum

Bewerber/in

Ehepartner/in oder Partner/in

Kinder über 16 Jahre

Dem Gesuch sind im Original beizulegen

	Strafregisterauszug ab 18 Jahren (<u>nicht älter als 3 Monate</u>) Bezug über die Schweizerische Post oder Online: www.strafregister.admin.ch
	Original Personenstandsausweis / Familienausweis oder Familienbüchlein (wenn vorhanden), alle Dokumente <u>nicht älter als 6 Monate</u> Erhältlich beim Zivilstandsamt Ihres Heimatortes
	Bei Verzicht auf die bisherigen Bürgerrechte: Wenn Sie auf Ihre bisherigen Bürgerrechtsorte verzichten möchten, so setzen Sie sich bitte direkt mit der zuständigen Behörde vom Heimatkanton in Verbindung.
	<i>Ledige, geschiedene oder getrennt lebende Bewerber/innen, die mit Kindern unter 18 Jahren eingebürgert werden wollen:</i> <i>Schriftliche Zustimmung des Elternteils bei gemeinsamer Sorge</i>

Bisheriges Bürgerrecht

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte. Andere Kantone erlauben vielleicht nur ein Gemeindebürgerrecht. Informieren Sie sich vor der Gesuchseinreichung bei der zuständigen Behörde vom Heimatkanton. Sobald Sie das Gemeindebürgerrecht von Zollikon erworben haben, so ist eine Entlassung aus einem bisherigen Bürgerrecht möglich. Bitte informieren Sie sich bei Interesse bei Ihrer bisherigen Heimatgemeinde wie das weitere Vorgehen sein wird.

Einreichung des Gesuchs

Gemeinderatzskanzlei
Bergstrasse 20
8702 Zollikon